

Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „fossi74“ vom 25. August 2021 08:39

Zitat von Berufsschule93

Was machst du dann als SL? Sie zum medizinischen Dienst schicken oder wie das heißt? Amtsarzt?

Sagen wir so: Zwischen "Ich kann gar nichts machen" und "Ich kann die volle Bandbreite des Disziplinarrechts ausschöpfen" liegen Welten. Und da ist von Mittelerde bis Mordor alles dabei...

Um konkret zu werden: Gegen ein ernstes Gespräch (bei jedem derartigen Fall) kann die Kollegin gar nichts ausrichten. Ist natürlich auch das mildeste Mittel. Dann könnte man z. B. bei der Stundenplangestaltung ansetzen. Auch dagegen kann die Kollegin schwerlich angehen (vielleicht durch noch häufigere Krankheitsphasen, aber dann sitzt sie schnell beim Amtsarzt).

Insgesamt gilt aber einfach ganz schlicht, dass in einem System, das zu einem großen Teil von der Solidarität des Teams lebt, asoziales Verhalten über kurz oder lang durch das Team sanktioniert wird. Man braucht schon ein verdammt dickes Fell (oder eine Autismus-Spektrum-Störung), um das auf Dauer auszuhalten.

Rechtliche Maßnahmen spielen da erst spät eine Rolle.

edit, **chilipaprika**: Ich gehe natürlich davon aus, dass der Fall nicht nur offensichtlich ist, sondern vor allem auch der SL zu Gehör gebracht wird. Und ja, die ~~hat~~ kann im Zweifelsfall immer etwas ~~zu tun~~ vorschreiben, das wichtiger ist. Den Kolleginnen und Kollegen zuzuhören, wenn irgendwo der Schuh drückt, betrachte ich aber durchaus als wichtige Leitungsaufgabe. Gerade in der momentanen Situation ist das oft wichtiger als die hektische Umsetzung von Hirnflatulenzen höherer Stellen. Das ist nicht nur in der Schule so.